

Archiv 31.12.0  
Geschäft 2017-121  
Status öffentlich  
Stossrichtung Verkehrsentlastung/-Sicherheit

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 16. August 2017

## **Verkehrspolizeiliche Beschränkungen Temporäre Sperrung der Dorfstrasse und Aufhebung der Parkplätze Verlängerung der Verkehrsmassnahme, amtliche Publikation**

### **Ausgangslage**

Die am 14. Juli 2017 temporär angeordnete, auf 60 Tage (bis 11. September 2017) befristete neue Verkehrsführung mit Sperrung der Dorfstrasse und Aufhebung der Parkplätze Postplatz hat viele Reaktionen ausgelöst. Die Rückmeldungen können in drei Gruppen unterteilt werden:

- \_ Pauschale Ablehnung der angeordneten Massnahmen: Parkplätze (PPL) sollen aufrechterhalten werden, Ablehnung der Tiefgaragennutzung insbesondere aus Kostengründen, kein Sicherheitsproblem erkennbar, Kritik an Einbahnregime.
- \_ PPL-Aufhebung aus Sicherheitsgründen akzeptiert, Kritik an Einbahnregime aufgrund grosser Umwege, die zu fahren sind (Ausfahrt Stiegweg über Lindenacher in die Baltenswilerstrasse).
- \_ Positive Rückmeldung zu den angeordneten Massnahmen, dankbar für die Beruhigung am Postplatz.

### **Erwägungen**

Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten 30 Tagen der neuen Verkehrsführung wurde die Situation nochmals vor Ort mit den zuständigen Personen der Verkehrstechnischen Dienste der Kantonspolizei (VTA), den Ressortverantwortlichen des Gemeinderats sowie den Verantwortlichen der Bereiche Sicherheit und Tiefbau analysiert. Ebenso wurden die Verkehrsmessungen vom 11./12. August 2017 in die Überlegungen einbezogen. Die Messungen ergaben eine gute Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sowie keine übermässige Verkehrsbelastung am Stiegweg und der Poststrasse. Eine zweite Messung wird nach den Schulferien durchgeführt.

Laut Aussage des Verantwortlichen der VTA ist die definitive Einführung eines Einbahnregimes eine einschneidende Massnahme, welche der Bewilligung durch die KAPO bedarf. Für die Beurteilung eines solchen Gesuchs wird eine durch einen Verkehrsplaner erstellte Studie vorausgesetzt, welche die Massnahme und deren Auswirkung auf Anwohner und auf die übrige Verkehrsführung aufzeigt.

Dagegen liegt die Aufhebung der Parkplätze und die Sperrung der Dorfstrasse ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeinde; die KAPO unterstützt bei der Signalisierung.

Empfohlen wird eine Verlängerung der im Juli als Sofortmassnahme erfolgten Sperrung (Publikation für die Zeit nach Ablauf der 60-Tage-Frist) unter Anpassung der flankierenden Massnahmen (Aufhebung Einbahnregime), um die Situation längerfristig zu beobachten und auch Messungen unter den veränderten Bedingungen durchzuführen. Die Publikation kann entweder definitiv oder als weitere temporäre Sperrung zum Zweck der weiteren Beobachtung erfolgen.

Aufgrund der nochmaligen Begehung werden folgende Erkenntnisse festgehalten:

\_Die Aufhebung der Parkplätze Postplatz mit Sperrung der Dorfstrasse wird aus Sicherheitsüberlegungen weiterhin befürwortet. Ersatzweise stehen den Automobilisten Tiefgaragenplätze in absoluter Nähe zum Postplatz zur Verfügung (Treppenaufgang direkt zur Dorfstrasse, Lift im Coop-Gebäude).

\_Die aktuelle Signalisation (inkl. Einbahnregime) wird bis zum 11. September 2017 aufrechterhalten mit dem Ziel, durch weitere Verkehrsmessungen eine verlässliche Aussage zu den Auswirkungen machen zu können.

\_In einer 2. Phase (ab 12. September 2017) soll das Einbahnregime aufgehoben und die Verkehrssituation erneut beobachtet werden. Zur Beurteilung der neuen Verkehrsführung und Untersuchung der Auswirkungen auf den umliegenden Verkehr wird ein Verkehrsplaner beigezogen. Die definitive Verkehrsführung soll anschliessend aufgrund der zu erstellenden Studie festgelegt bzw. bei der KAPO beantragt werden.

\_Die Verlängerung der weiteren Massnahmen ist amtlich zu publizieren. Der Gemeinderat legt fest, ob die Parkplatzaufhebung und die damit verbundene Strassensperrung als definitive Massnahme, oder aber als weitere temporäre Massnahme für 3 bis 4 Monate angeordnet wird.

### **Weiteres Vorgehen**

Im Sinne der Erwägungen wird eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben. Es ist mit Kosten von rund CHF 20'000 zu rechnen. Das Ergebnis der Studie dient zur Festlegung der definitiven Verkehrsführung. Ab spätestens 11. September 2017 wird das Einbahnregime rückgängig gemacht und der Verkehr unter der ursprünglichen Signalisation „Begegnungszone“ beobachtet. Vorgängig wird die Verlängerung der provisorisch verfügbaren Parkplatzaufhebung mit Sperrung der Dorfstrasse amtlich und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die als Sofortmassnahme verfügte, für 60 Tage gültige neue Verkehrsführung mit Aufhebung der Parkplätze Postplatz und Sperrung der Dorfstrasse wird bis zum Ablauf der Frist (11. September 2017) aufrechterhalten. Die Auswirkungen werden beobachtet und mit Messungen belegt.
2. Nach Ablauf dieser Frist wird das Einbahnregime aufgehoben. Die Verkehrssituation und das Einhalten der Regelungen der Begegnungszone wird geprüft und mit Messungen belegt.
3. Die Verlängerung der als Sofortmassnahme verfügbaren Parkplatzaufhebung sowie die Sperrung der Dorfstrasse wird publiziert, als erneute temporäre Massnahme für maximal 4 Monate.
4. Zur abschliessenden Beurteilung der künftigen Verkehrsführung wird ein Verkehrsplaner mit einer Studie beauftragt. Die Kosten von rund CHF 20'000 gehen zulasten der Kompetenz des Gemeinderats für nicht budgetierte Ausgaben und werden dem Konto Nr. 1301.31800 belastet. Die Resultate sind dem Gemeinderat zur Diskussion resp. Beschluss für den definitiven Antrag betreffs Verkehrsführung Stiegweg / Poststrasse vorzulegen.
5. Die Kommunikation erfolgt über die beiden Ressortverantwortlichen Bau + Werke sowie Sicherheit.

6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen schriftlich und im Doppel Einsprache beim Statthalteramt Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen. Einer Einsprache wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Mitteilung an:

\_M. Fenaroli, RV Sicherheit  
\_Ch. Pfaller, RV Bau + Werke  
\_P. Baumgartner, AL Bau + Werke  
\_M. Nauer, BL Tiefbau  
\_E. Venosta, AL Sicherheit  
\_Th. Rutz, BL Sicherheit  
\_Akten

Beilage:

\_Ergebnisse Verkehrsmessung

Gemeinderat Bassersdorf

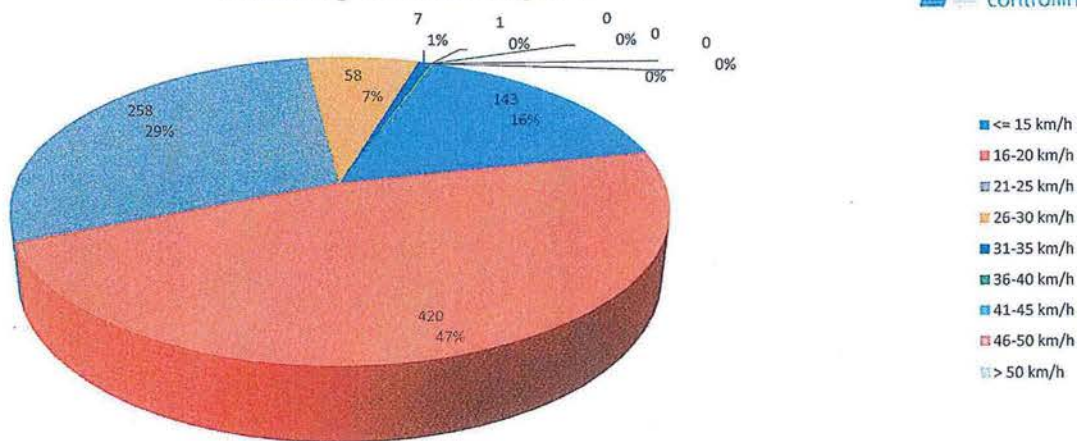
Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

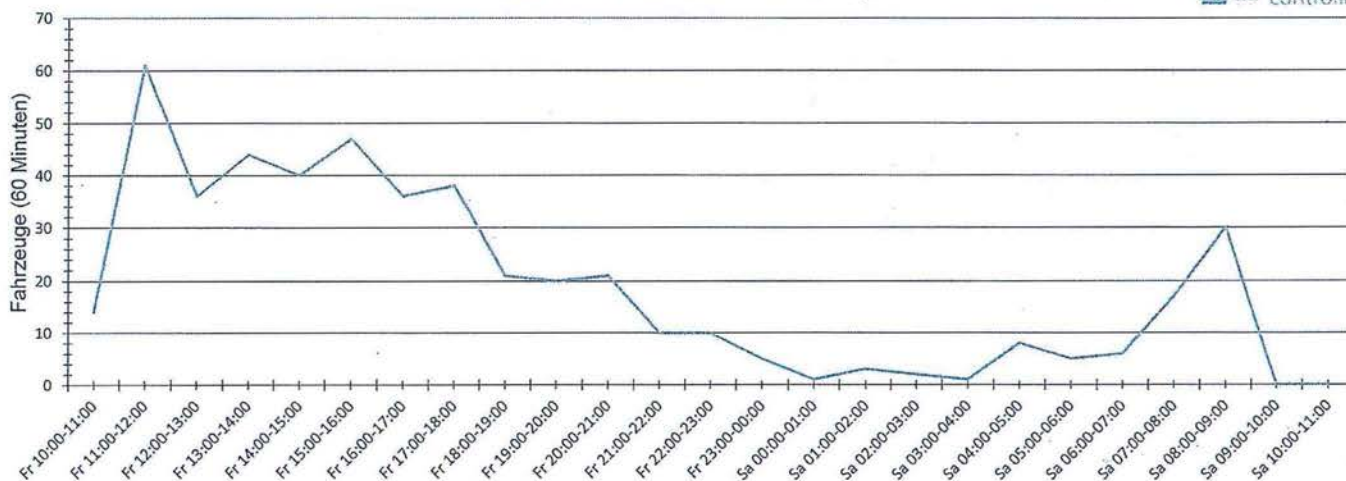
Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, [elvira.venosta@bassersdorf.ch](mailto:elvira.venosta@bassersdorf.ch)

### Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit		Freitag, 11. August 2017,10:00 - Samstag, 12. August 2017,11:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	0.90 %	887	477	19	37	23
DTV	458					
DJV	167170					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Wm Stefan Berger					
Kommentar:						
Messort:	Stiegweg					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Poststrasse					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Dorfstrasse					

### Verlauf Anzahl der Fahrzeuge



Auswertzeit		Freitag, 11. August 2017,10:00 - Samstag, 12. August 2017,11:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	0.90 %	887	476	19	37	23
DTV	457					
DJV	166805					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Wm Stefan Berger					
Kommentar:						
Messort:	8303 Bassersdorf, Stiegweg					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Poststrasse					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Dorfstrasse					

